## **Ergebnisprotokoll**

### der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

12. März 2014 Datum:

Honigschänke in Rehbach Ort: 18:30 bis 20:30 Uhr Zeit:

Teilnehmer: Ortschaftsräte, M. Steinberg B. Knappe, M. Kopp, D. Keil und K. Klitscher

Stadtverwaltung Leipzig: Herr Neu und Frau Weimer (Stadtplanung), Herr Stiller

(Bauordnung) und Herr Baumann (Denkmalsschutz) 3 Bürger aus Hartmannsdorf, 3 Bürger aus Knautnaundorf,

38 Bürger aus Rehbach

### TOP 1 Bearüßuna

Der Ortvorsteher M. Kopp eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 2 Baurecht in Rehbach

Herr Stiller:

Frau Weimer: Rehbach Anfang der 2000er Jahre Förderdorf

Derzeit sind rund 35 % der Grundstücke saniert

Zur Begehung 2013 wurden einige "Auffälligkeiten" registriert – diese sollten zwar an dieser Stelle nicht thematisiert werden, sind aber u.a. Anlass

für die heutige Infoveranstaltung

Erläuterung Innen- und Außenbereich im Baurecht

im Innenbereich gilt § 34 und im Außenbereich § 35 Rehbach ist unbeplanter Innenbereich – Änderungen, Umbauten und

Umnutzungen sind genehmigungspflichtig

Genehmigungsfreie Vorhaben sind im § 61 aufgelistet

Bürger müssen selbständig prüfen, ob die Rechtslage eingehalten wird

Es ergibt sich hieraus kein Bestandsschutz

Befreit nur von der Baugenehmigung Seit 2004 keine gibt es keine Abrissgenehmigungen mehr – in bestimmten Fällen besteht aber eine Anzeigepflicht – und es ergibt sich keine Befreiung

von den Vorgaben des Denkmalschutzes

Herr Baumann: bei denkmalsgeschützten Gebäuden sind alle Maßnahmen genehmigungs-

Pflichtig – aber nicht immer werden Auflagen erteilt

zeichnet die Schwierigkeiten eines Bebauungsplanes auf und betont, dass die Herr Neu:

> Stadtverwaltung kein Interesse an der Aufstellung eines B-Planes hat Andere Regularien wären Erhaltungssatzung, Baufibel und vorhaben-

bezogene Einzelfallentscheidungen

und Antworten

Sind Carports genehmigungspflichtig? Im Innenbereich sind Carports bis 50 m<sup>2</sup>

genehmigungsfrei?

Laut Baufibel keine neuen Häuser? Vorhaben muss in die Umgebung passen

> Bauantrag notwendig Einzelfallentscheidung

Dachziegelfarbe - Welche Vorgaben gibt es?

Welches Baurecht gilt?

Einzelfallentscheidung

Baurecht ist Landesrecht; letzte Änderung gab es 2004; Bestandsschutz gibt es jeweils für die zum Zeitpunkt der Errichtung (Änderung,

usw.) geltende Bauordnung

für genehmigungsfreie Vorhaben nach § 61

gibt es keine Baugenehmigung

Welche Konsequenzen bei Verstößen?

Sehr weite Ermessensspanne – Ordnungswidrigkeiten können mit 50,- bis 500.000,- €

bis hin zum Abriß geahndet werden.

Frau Weimer ermutigt abschließend nochmal die Rehbacher Bürger bei geplanten Vorgaben die Behörden frühzeitig zu beteiligen, um gemeinsam Wege und Möglichkeiten zur Ausführung zu suchen.

# TOP 3 Protokollkontrolle von 05.02.23014 Keine offenen Punkte

#### **TOP 4** Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 12.02.2014 Keine für die Ortschaften relevanten Themen

### TOP 5 Mitteilungen und Anträge der Ortschaftsräte

M. Kopp und K. Klitscher informieren zum aktuellen Sachstand beim Thema "Lidl ist weg" Wegen der Wichtigkeit diese Themas stellt der Ortschaftsrat den Antrag zur Änderung des B-Planes, um eine Neuansiedlung eines Discounters zu erleichtern.

- M. Kopp informiert, dass das Amt für Statistik und Wahlen dringend noch Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sucht!
- M. Kopp weist darauf hin, dass die Bürgerdienstler erst ab Juni eingestellte werden, aber der Wertstoffhof ab April wieder geöffnet hat.
- M. Kopp bitte Frau Puckelwaldt um aussagekräftige Fotos der Problemfläche.

### **TOP 6** Einwohnerfragestunde

- Herr Jung hinterfragt den Bau von Funksendemasten.
- Herr Gladisch erinnert an den Radweg entlang der B 186.
- Frau Jessica Heller informiert kurz zur derzeit laufenden Umgestaltung der Webseite des Ortschaftsrates und bittet um Infos zur Rehbacher Geschichte und um die Ausleihe einiger alter Fotos zum Ort.
- Herr Lehmann weist auch auf stellenweise Fugenschäden im Pflaster des Straßenraumes gegenüber der Hausnummer 108 hin. Granitsteine lösen sich schon aus dem Verband.

Die nächste Ortschaftsratssitzung findet am 09. April 2014, 18:30 Uhr im Gasthof "Zur Ratte" in Hartmannsdorf statt. Der Ortsvorsteher M. Kopp beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Leipzig, 24. März 2014		
	Matthias Kopp Ortsvorsteher	Karsten Klitscher stellv. Ortsvorsteher

www.ortschaftsrat-leipzig.de